

ARBOmedia AG
(ISIN DE 0005489306)
München, Deutschland

Ordentliche Hauptversammlung am 7. Juni 2010

**Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß §§ 289 Abs. 4 und
315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2009**

Das Grundkapital der ARBOmedia AG beträgt 3.915.851,00 Euro und ist eingeteilt in 3.915.851 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Neben diesen Stammaktien bestehen keine weiteren Aktiengattungen.

Dem Vorstand der ARBOmedia AG sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Goldbach Media AG, Künsnacht/Schweiz, hält über ihre 100-prozentige Beteiligung Goldbach Ost GmbH, München, zum 31. Dezember 2009 97,5 (i.V. 96,4) Prozent der Aktien der ARBOmedia AG.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind nicht vorhanden.

Organmitglieder und Arbeitnehmer, die Aktien der ARBOmedia AG halten, können ihre Stimmrechtskontrolle unmittelbar ausüben.

Mitglieder des Vorstands werden gemäß §§ 84, 85 AktG bestellt und abberufen. Nach § 7 Abs. 3 der Satzung sollen Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, nicht zu Vorstandsmitgliedern bestellt werden. Auch für Änderungen der Satzung enthält diese keine Bestimmungen, die vom gesetzlichen Leitbild der §§ 124 Abs. 2 S. 2, 179-240 AktG abweichen.

Dem Vorstand stehen insbesondere folgende Befugnisse hinsichtlich der Möglichkeit zur Ausgabe von Aktien zu:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2010 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien (Stammaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 994.925,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2005). Die näheren Einzelheiten sind in § 5 Abs. 3 der Satzung geregelt.

Nach § 5 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2011 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien (Stammaktien) gegen Bar- oder

Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 270.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2006). Die vollständige Ermächtigung ist § 5 Abs. 6 der Satzung zu entnehmen.

Das Grundkapital ist um weitere bis zu 1.727.925,00 Euro, eingeteilt in 1.727.925 Stück auf den Inhaber lautende Aktien mit einem auf eine Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 Euro, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2006). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen oder von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juli 2006 ausgegeben werden, von ihrem Options- oder Wandlungsrecht Gebrauch machen oder eine Optionspflicht oder Wandlungspflicht (auch im Fall der Ausübung eines entsprechenden Wahlrechts der Gesellschaft) erfüllen. Weitere Details regelt § 5 Abs. 7 der Satzung.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um weitere bis zu 230.000,00 Euro bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 230.000 auf den Inhaber lautende Aktien. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. August 2007 bis zum 1. August 2012 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Recht zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Die vollständige Ermächtigung ist § 5 Abs. 4 der Satzung zu entnehmen.

Die Hauptversammlung der ARBOmedia AG hat am 25. November 2008 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 24. Mai 2010 eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts zu erwerben und die so erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verwenden. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen Aktien können auch eingezogen werden. Der vollständige Wortlaut des Beschlusses wurde am 17. Oktober 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

München, im April 2010

ARBOmedia AG

Der Vorstand